Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 42 Ausgegeben: Dienstag den 20. Oktober 1914.

1802. (Bekanntmachung.) Die Straßenkreuzung Glauburgstraße—Humboldtstraße, Richtung von Holzhausenstraße nach Keplerstraße, wird zwecks Auswechseln von Geleisen vom 16. Oktober bis einschließlich 31. Oktober d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

1803. (Bekanntmachung.) Die Alte Mainzergasse, zwischen Neue Mainzerstraße und Seckbächergasse, wird zwecks Asphaltierung vom 18. Oktober bis einschließlich 28. Oktober d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

1804. (Bekanntmachung.) Die Cambergerstraße wird zwecks Erweiterung des Hauptpersonenbahnhofs vom 15. Oktober bis einschließlich 10. November d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

1805. (Bekanntmachung.) Die Arnsburgerstraße, zwischen Höhen- und Eichwaldstraße, wird zwecks Gleisauswechsel vom 22. Oktober bis einschließlich 5. Dezember d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1806. 39 Ma. VII. 245. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltes des am 2. April 1884 in Gerhausen in Württemberg geborenen Zimmermädchens Maria Maier wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1807. (Erledigtes Ausschreiben.) Riesterer, Robert. Nr. 31 — 1183. Jahrgang 1911.

Höchst a. M., den 12. Oktober 1914. 5 C. 85/11

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1808. (Oeffentliche Zustellung.) Der Rentner Wilhelm Weidmann zu Wiesbaden, Taunusstraße 31, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Richard Bruck in Frankfurt a. M., klagt gegen den J. G. Lebeau zu Paris, 2 Allées des Bains, unter der Behauptung, daß ihm gegen den Beklagten folgende Darlehensbeträge zustanden: 1) 33 354 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Oktober 1913, 2) 2195.70 Mark nebst 6% Zinsen seit 27. Februar 1914, mit dem Antrag, den Beklagten durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zur Zahlung eines Teilbetrages von 10 000 Mark nebst 5% Zinsen vom 1. Oktober 1913 sowie zur Tragung der Kosten des bei dem Königlichen Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. zwischen den Parteien unter dem Aktenzeichen G. 15/14 anhängig gewesenen Arrestverfahrens zu verurteilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 4. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 21. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Einlassungsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt worden.

Frankfurt a. M., den 8. Oktober 1914. 13 O. 267/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1809. (Oeffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Julius Wagner in Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 6, klagt gegen den Glasermeister Johann Lutz, früher in Frankfurt a. M., Hinter der schönen Aussicht Nr. 14, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kaufmann Friedrich Nagel in Frankfurt a. M. für gelieferte Waren den Betrag von 600 Mark schulde und daß diese Warenforderung in eine Darlehnsforderung umgewandelt sei mit der Maßgabe, daß sie mit 5% zu verzinsen und am 1. Januar 1900 fällig und daß diese Forderung am 1. Mai 1910 an den Kläger abgetreten sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, an den Kläger ℳ 600.— nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1900 zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Königlichen Amtsgericht Abteilung 13 in Frankfurt a. M. wird der Beklagte hierdurch auf

Donnerstag, den 17. Dezember 1914,
vormittags 9½ Uhr,

auf Zimmer 46 Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 13 C. 1190/14.

Frankfurt a. M., den 2. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1810. (Oeffentliche Zustellung.) Der August Weingart, American-Dentist, in Frankfurt am Main, Goethestr. 3, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kisselstein hier, klagt gegen die Lilly Becker, früher in Frankfurt a. M., Weberstr. 75, 1., unter der Behauptung, daß die Beklagte ihm für zahnärztliche Behandlung 97 Mk. schulde, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verur-

teilung zur Zahlung von 97 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung.

Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main auf

den 15. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

Heiligkreuzgasse 34, Zimmer Nr. 1, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 C. 1353/14

Frankfurt a. M., den 10. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

1811. (Oeffentliche Zustellung.) Der Oberst a. D. Heinrich Großmann in Berlin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Günther in Frankfurt a. M., klagt gegen den James Joffrey Williams, zuletzt in Bad Homburg v. d. Höhe, Ritters Parkhotel, von dort auf Verfügung des Generalkommandos des 18. Armeekorps ausgewiesen, zurzeit unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter dem Wilhelm Horlohé, zurzeit im Felde, 8000 Mark dafür laut Abkommen vom 24. Mai 1914 verschulde, daß letzterer dem Beklagten die Erlaubnis verschafft habe, im Kurhaus zu Homburg einen Klub zu eröffnen, daß Beklagter seine Schuld anerkannt und 3400 Mark bezahlt habe und daß durch Abtretung diese Forderung auf den Kläger übergegangen sei. Er beantragt: Königliches Landgericht wolle den Beklagten verurteilen, an den Kläger 4600 Mark nebst 4 Prozent Zinsen von 600 Mk. seit dem 1. Juli 1914, von 2000 Mark seit dem 1. August 1914 und 2000 Mark seit dem 1. September 1914 zu zahlen, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens Großmann gegen Williams G. 31/14 des Kgl. Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe aufzuerlegen, das Urteil, soweit erforderlich, gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 22. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 O. 414/14

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1812. (Oeffentliche Zustellung.) Die minderjährige Emilie Melsbach, uneheliches Kind der Elfriede Becker, geb. Melsbach, in Frankfurt a. M., Kleine Gallusgasse 4, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtassistent Rudolf Jentzsch, hier, klagt gegen den Maschinenschlosser Emil Fischer, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der am 8. Oktober 1913 geborenen Klagepartei sei, da er er der Mutter in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 10. Dez. 1912 bis 10. April 1913 geschlechtlich beigewohnt habe, mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenbelastung schuldig zu erkennen, an das Kind Emilie Melsbach z. H. seines Vormundes Oberstadtassistent Rudolf Jentzsch vom 8. 10. 1913 bis zum 7. 10. 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 8. 10. 1919 bis zum 8. 10. 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 18, auf

Donnerstag, den 14. Januar 1915,
vormittags 9 Uhr,

Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, geladen.

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914. 18 C. 394/13

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1813. Zwecks Beschränkung der Nachlaßverbindlichkeiten ist über den Nachlaß der am 8. April 1914 in Frankfurt a. M. verstorbenen Modistin Luise Konkordia Breitfeld die Nachlaßverwaltung angeordnet. — Zum Nachlaßverwalter ist der Rechtsanwalt Dr. jur. Hermann Kühlewein in Frankfurt a. M. bestellt.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Konkurse.

1814. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jacob Holl, alleinigen Inhabers der unter der Firma Grom & Holl betriebenen Werkzeug- und Maschinenhandlung in Frankfurt a. M., Geschäftslokal Mainzer Landstraße 123, Wohnung Mainzer Landstr. 128, wird heute am 15. Oktober 1914, nachmittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Gustav Spier, hier, Börsenstraße 11, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 3. November 1914,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 20. Novbr. 1914, vorm. 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 131/14

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

1815. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der Ehefrau Bertha Wolff geb. Blumenthal, alleinigen Inhaberin des unter der Firma „Femina Wera Wolff" betriebenen Damenkonfektionsgeschäftes, Geschäftslokal in Frankfurt a. M., Kaiserstraße 44, Wohnung in Cöln, Lochnerstraße 10, wird heute am 16. Oktober 1914, nachmittags 3¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Julius Jessel, hier, Zeil 88, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. November 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 3. Nov. 1914, vorm. 11½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 24. Nov. 1914, vorm. 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 132/14 ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

1816. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Leonhard Weiß, Inhabers des unter der nicht eingetragenen Firma Leonh. Weiß, Möbel- und Betten-Haus, betriebenen Geschäfts in Frankfurt a. M., Geschäftslokal und Wohnung Gr. Sandgasse 4, wird heute am 17. Oktober 1914, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Sommer, hier, Große Eschenheimerstraße 17, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. November 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 6. Nov. 1914, vorm. 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 27. Nov. 1914, vorm. 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. November 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 133/14 ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

1817. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Christian Wolff in Frankfurt a. M., früheren Inhabers der Fabrik für moderne Operations- und Krankenhausmöbel in Frankfurt am Main, Linnéstraße 23, Privatwohnung Bergerstraße 222, wird, nachdem der in dem Zwangstermine vom 15. September 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. September 1914 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. 17 N. 53/14 c

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1914.
Der Gerichtsschreiber Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17.

1818. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen der unter der nicht eingetragenen Firma Meyer & Manderbach zwischen dem Schneider Josef Meyer (Frankfurt a. M., Gellertstraße 4) und dem Schneider Ferdinand Manderbach (Bad Nauheim, Hauptstraße 7) bestehenden offenen Handelsgesellschaft, Herrenschneiderei, hier, Bahnhofsplatz 8, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben. 17 N. 163/12

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914.
Der Gerichtsschreiber Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1819. In Sachen betr. das Konkursverfahren über das Vermögen des Inhabers eines Ledergeschäftes Franz Müller in Frankfurt a. M., Geschäftslokal Brückenstraße 10, Privatwohnung Lenaustraße 27, wird neben dem zum Kriegsdienst einberufenen Rechtsanwalt Musset der Rechtsanwalt Dr. Abelmann, hier, Kaiserstraße 13, zum Konkursverwalter ernannt.

Termin zur Gläubigerversammlung wird anberaumt auf den

27. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

hierher, Seilerstraße 19a, Zimmer 10.

Tagesordnung: Beschlußfassung über die Beibehaltung des zum Nebenkonkursverwalter ernannten Rechtsanwalts Dr. Abelmann.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914. 17 N. 60/14 ab
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1820. 1. A. 4099. **Bamberger & Hertz.** Die Einzelprokura des Kaufmanns Ludwig Bamberger in Leipzig ist erloschen.

2. A. 5213. **Ferdinand Hauck.** Der Ehefrau Fanny von Marx geborene Hauck ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß sie berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Gesamtprokuristen zu vertreten.

3. A. 6582. **Hansa Photographie-Vergrößerungen und Bilder-Versandhaus Schaffer & Co.** Unter dieser Firma ist mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, die am 7. Oktober 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Salomon Schaffer und Moses Lumer.

4. A. 6583. **Anton S. Wehner.** Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Anton Stephan Wehner zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

5. A. 6584. **Frankfurter Maschinenhandlung Brühl & Wirth.** Unter dieser Firma ist mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden,

die am 25. September 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Hans Brühl und Hermann Wirth.

6. B. 867. **Frankfurter Musikwerke-Fabrik J. D. Philipps & Söhne Aktiengesellschaft.** Der Kaufmann Karl Eckhard zu Frankfurt a. M. ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

1821. Für das 18. Armeekorps sind 2 Paketdepots eingerichtet worden und zwar in Frankfurt a. M. und in Darmstadt. In der Zeit vom 19. bis 26. Oktober ist daher im allgemeinen auf den Paketen für die hessischen Truppenteile des 18. Armeekorps in der Aufschrift „Paketdepot Darmstadt", für die preußischen Truppenteil des 18. Armeekorps „Paketdepot Frankfurtmain" anzugeben. Ueber näheres geben die Ortspostanstalten Auskunft.

Frankfurt a. M., den 17 Oktober 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. gez.: Lauenstein.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holtzwarts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidium.